

Antrag

der **Fraktion DIE LINKE.**

Thema: **Hartz IV abschaffen – sanktionsfreie Grundsicherung einführen!**

Der Landtag möge beschließen:

1. Der Landtag spricht sich dafür aus,
das bestehende Hartz-IV-System unverzüglich abzuschaffen.

2. Die Staatsregierung wird dem folgend aufgefordert,
im Bundesrat eine Gesetzesinitiative auf den Weg zu bringen, mit der das im derzeit geltenden Sozialgesetzbuch (SGB) Zweites Buch (II) - Grundsicherung für Arbeitssuchende geregelte Hartz-IV-System durch eine Armut verhindernde sowie Existenz und Teilhabe sichernde Grundsicherung ersetzt wird, mit der insbesondere sichergestellt wird, dass
 - a) die Berechnung des Regelsatzes der zu schaffenden Grundsicherung explizit die kulturelle und soziokulturelle Teilhabe als grundlegende Voraussetzung der Existenzsicherung mit einschließt,
 - b) Sanktionen in Form von Kürzungen von Geldleistungen ausgeschlossen sind,
 - c) Kindern und Jugendlichen ein gutes Heranwachsen ohne Armut und mit fairen Bildungschancen garantiert wird.

Dresden, 30.11.18

- b.w. -



Rico Gebhardt
Fraktionsvorsitzender

3. Die Staatsregierung wird weiterhin aufgefordert, mit geeigneten Mitteln gegenüber der Bundesregierung und im Bund darauf hinzuwirken, dass bis zum Inkrafttreten der mit dem Antragspunkt 2 begehrten Einführung einer Armut verhindernden sowie Existenz und Teilhabe sichernden, sanktionsfreien Grundsicherung – entsprechend der von der Fraktion DIE LINKE bereits mit dem Antrag vom 14. April 2016 zum Thema „Initiative für eine sofortige Aussetzung der Sanktionen gegen Leistungsbeziehende nach SGB II (Sanktionsmoratorium)“, Drucksache 6/4888, begehrten Forderung – die auf Grundlage des SGB II derzeit angeordneten Sanktionen gegenüber Leistungsbeziehenden im Wege eines Moratoriums ausgesetzt und keine neuen Sanktionen zugelassen werden.

Begründung:

Derzeit sind in der Bundesrepublik 6 Millionen Regelleistungsberechtigte auf Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende - Hartz IV - angewiesen, darunter etwa 2 Millionen Kinder¹. Die Höhe des Regelsatzes von 416 Euro im Monat sowie 240 Euro bis 316 Euro für Kinder und Jugendliche schützt nicht vor Armut. Teilhabe am kulturellen und soziokulturellen Leben ist kaum möglich, gerade Kinder leiden massiv unter den Dauerbelastungen der Armut.

Aber nicht nur die viel zu geringen Geldleistungen sind ein massives Problem, sondern vor allem auch das mit dem Hartz-IV-System verbundene Stigma, das entgegengebrachte Misstrauen, die exorbitante Antragsbürokratie.

Für dieses Misstrauen stehen insbesondere die Sanktionen, welche verhängt werden können, wenn eine fehlende Mitwirkung unterstellt wird. Sanktionen bedeuten, dass von den ohnehin zu geringen Leistungen nochmals Gelder gekürzt werden. Im Jahre 2016 wurden insgesamt etwa 939 000 Sanktionen neu ausgesprochen². Der Sanktionsbetrag insgesamt lag in der Summe des Jahres 2016 bei rund 175 Millionen Euro, davon betrafen Leistungskürzungen in Höhe von 51 Millionen Euro Familien mit Kindern im Haushalt.

Das mit dem Gesetz verbundene Ziel, durch Hartz IV den Sprung in den ersten Arbeitsmarkt zu ermöglichen konnte nicht realisiert werden. Zwar ging mit guter Konjunktur und entsprechend guter Arbeitsmarktlage über die Jahre auch die Zahl der offiziell gezählten Arbeitslosen zurück. Doch sind die meisten der verbliebenen Hartz IV-Beziehenden mittlerweile im Langzeitbezug, insgesamt 42 %. Eine Million Menschen sind bereits seit Einführung dieses Systems auf Leistungen angewiesen.³

Es kann also festgestellt werden, dass die mit dem Gesetz verbundenen Ziele nicht realisiert wurden. Gleichzeitig hat aber kaum ein anderes Gesetz eine derart tiefgreifende

¹ <https://kleineanfragen.de/bundestag/19/2482-bildungsabschluesse-und-berufliche-qualifikation-von-alg-ii-empfaengern-zum-ist-stand-und-der-wirkung-von> sowie Der Paritätische Gesamtverband [2018]: Hartz IV hinter uns lassen. Konzept des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes für eine Neuausrichtung der Grundsicherung für Arbeitslose

² Vgl.: 18/12193 Klagen und Widersprüche, Sanktionen bzw. Leistungseinschränkungen im Zweiten und Zwölften Buch Sozialgesetzbuch

³ vgl.: Der Paritätische Gesamtverband [2018]: Hartz IV hinter uns lassen. Konzept des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes für eine Neuausrichtung der Grundsicherung für Arbeitslose

gesellschaftliche Spaltung, Stigmatisierung von Betroffenen, dauerhafte Armut von Millionen Betroffenen, darunter Millionen Kinder, sowie Abstiegsängste in breiten Teilen der Bevölkerung verursacht.

Die Abschaffung von Hartz IV war daher von Anfang an ein Kernanliegen der Fraktion DIE LINKE. Die massive Kritik auch von Sozialverbänden, Bürgerinnen und Bürgern sowie von Hartz IV-Betroffenen wurde von der LINKEN in die Parlamente getragen und immer wieder ins öffentliche Bewusstsein gerufen.

Aus diesen Gründen sieht die Fraktion DIE LINKE den Landtag in der Pflicht, ausgehend von der aktuellen Situation und angesichts der Verlautbarungen von Grünen und SPD auf der Bundesebene die Chance zu nutzen, fraktionsübergreifend auf die Abschaffung der Hartz IV-Gesetzgebung und deren Ersetzung durch eine Armut verhindernde sowie Existenz und Teilhabe sichernde, sanktionsfreie Grundsicherung hinzuwirken und diese weiter voranzutreiben.